



## *Schutzkonzept infolge der Corona-Pandemie (COVID-19) für Veranstaltungen von **KULTUR STAUFEN***

### **Grundlage**

Dieses Schutzkonzept wurde von der Kulturkommission am 24.08.2020 beschlossen und wird periodisch überprüft und den neuesten Weisungen angepasst. Es basiert auf den Weisungen des Bundes, Kantons und der Gemeinde. Es wird allen Mitgliedern der Kulturkommission Staufen und allfälligen Anlasshelfern zur Kenntnis gebracht. Es wird in den Veranstaltungsräumen aufgelegt und bei Bedarf ausgehängt. Es gilt solange die Lage infolge der Corona-Pandemie anhält.

Dieses Schutzkonzept findet auf alle von Kultur Staufen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen Anwendung, unabhängig vom Veranstaltungsort.

### **Allgemeine Weisungen**

Allfällige übergeordneten Weisungen von Bund, Kanton und Gemeinde werden beachtet.

Der Eingang zum Veranstaltungsraum werden mit Händehygienestationen ausgestattet.

Für jede Veranstaltung wird ein Mitglied der Kulturkommission bezeichnet, das für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist und diese auch durchsetzt.

Die Höchstzahl der Veranstaltungsteilnehmenden richtet sich nach den Vorgaben des Bundes, Kantons und der Gemeinde (z.Bsp. maximale Anzahl Personen oder Anzahl Personen pro m<sup>2</sup>).

Personen ab 12 Jahren haben grundsätzlich an der Veranstaltung einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Eine Ausnahme besteht nur, nachdem die zugewiesenen Sitzplätze eingenommen wurden. Beim Sitzen auf dem entsprechenden Sitzplatz kann der Mund- und Nasenschutz abgenommen werden.

Die Distanz von 1,5 Metern zwischen den Besuchern in den Sitzreihen wird durch die Einrichtung einer entsprechenden Sitzordnung sichergestellt. Die Distanzregel gilt nicht für Personen, die im gleichen Haushalt leben, und nicht für Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren.

Personen, die mit COVID-19 infiziert sind oder Krankheitssymptome wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen oder Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns zeigen, sowie Personen, die mit so Erkrankten in Kontakt waren, werden aufgefordert zu Hause zu bleiben und den Anweisungen der Ärztin oder des Arztes Folge zu leisten.

Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen obliegt deren Verantwortung.

## **Hygienemassnahmen**

Die Mitglieder der Kulturkommission, welche an den Veranstaltungen arbeiten werden aufgefordert, sich regelmässig die Hände zu waschen.

Die Besucher der Veranstaltungen werden aufgefordert, sich vor und nach der Veranstaltung die Hände zu desinfizieren.

Die Veranstaltungsräume vor der Veranstaltung, in der Pause sowie am Ende der Veranstaltung gelüftet.

Oberflächen und Gegenstände, die mit den Händen berührt werden, werden vor und nach Gebrauch desinfiziert.

Es steht bei Bedarf am Veranstaltungsort ein Mund- und Nasenschutz bereit.

## **Abgabe von Getränken und Speisen**

Getränke und Speisen werden nur in verschlossener Form an der Bar verkauft. Ausschank von Getränken erfolgt in Pet-Flaschen 0.5l, Bierflaschen 0.5l oder 0.33l; Sekt in Piccolo-Flaschen und Wein in kleinen Flasche 0,25l. Es wird eine strikte Trennung der 'Herausgabe von Getränken und Speisen' und der 'Bar Kasse' eingeführt.

## **Erfassen von Kontaktdaten**

Die Kontaktdaten der Besucher werden am Eingang aufgenommen, sofern die Buchung des Tickets nicht vorab per Reservationstool auf [www.kultur-staufen.ch](http://www.kultur-staufen.ch) erfolgt ist und die Daten somit schon vorhanden sind. Die Daten sind in jedem Fall während 14 Tagen aufzubewahren.

Kultur Staufen  
vertreten durch die Kulturkommission Staufen

Kontakt:

[info\(at\)kultur-staufen.ch](mailto:info(at)kultur-staufen.ch)

[www.kultur-staufen.ch](http://www.kultur-staufen.ch)